Und überlassen, Ihme das auch
hiermit weißbraitlich in Kraft dis briefs,
Vergestalten, daß Ihr die Statt
solchen dritten Theil Zollerhöchung:
oder Weyglsch fuhr zu ewigen
Weltzeiten auch zuhalt, ohne bisher
obseruirten Zollfahl fordern: und
einlangen, auch hierzu habenden
Zöllnerischen Eith bestellen, doch auch
Nun Weigerung mit Vermeidung
außgn. Darneben sich dem Rai-
mundt beschwerey: oben dreyy Vr-
Weigern, Dargegen aber ihr
Statfahl, allermaßen wo, und wie
selbigen Vorfahren schuldig gewest, Und
von altersher herkhommen, als auch
nicht schon sich Vergleichung zwi zeln,
Sie Weg, Straßen, Fürgang, und
andere Sachen nach hinterlegt in gerichtlichen Verfahren, der reichshandt
Rodtrecht nach zuverhalten, und
darauf gleichsamb aufmerkhsamen
Zuseehen, dieses aufhebenden Zoll,
oder Weygelt auch zu angewegen